

Titel der Drucksache:

**Festlegungen zur vorläufigen
 Haushaltsführung 2015, hier: Zuschüsse an
 Dritte**

Drucksache

2198/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	02.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	03.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	03.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	04.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	09.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	10.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	11.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	11.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	11.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	11.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2015 gemäß Anlage 1 a und Anlage 1 b werden beschlossen.

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	Gesamtkosten EUR			
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 a – Festlegungen zur vorl. Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO, hier: Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte – Gr. 71 (VWH)

Anlage 1 b – Festlegungen zur vorl. Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO, hier: investive Zuweisungen und Zuschüsse an Eigenbetriebe und Gesellschaften (VMH)

Anlage 2 – allgemeine Informationen zu § 61 ThürKO

Sachverhalt

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2015 liegt keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor, so dass die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO gelten. Für die Eigenbetriebe sind gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO die Vorschriften nach § 10 ThürKDG zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich (vertraglich oder gesetzlich) verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsjahr eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und der Aufgaben- und Leistungserbringung in den

Fachämtern, Eigenbetrieben und Einrichtungen ist es daher notwendig für den Zeitraum der haushaltslosen Zeit Festlegungen zu treffen, wie insbesondere im freiwilligen Bereich, weiter verfahren werden soll.

Die Unterlagen wurden in Analogie der Erkenntnisse aus den Vorjahren, in denen über einen längeren Zeitraum eine haushaltslose Zeit bestand (u.a. 2013) erstellt. Schwerpunkt bilden insbesondere die Regelungen, die sich auf die Gewährung von Zuschüssen an Dritte beziehen.

Die detaillierten Aussagen zu den betroffenen Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden gemäß den Anlagen 1a und 1b zur Entscheidung vorgelegt.

In der Anlage 2 werden nochmals einige allgemeine Informationen zur Umsetzung des § 61 ThürKO gegeben.